



Die markierte Fläche zeigt den Standort des geplanten Biomassekraftwerks auf dem Arnold-Georg-Gelände. ■ Foto: Markus Danz

BI hält Urteil für "richtungsweisend"

Nach dem Baustopp auf Arnold-Georg-Gelände: Kraftwerke vor dem Aus?

"Ein ganz großer Erfolg", eine "richtungsweisende Entscheidung": Bei der Bürgerinitiative gegen das Biomassekraftwerk auf dem Arnold-Georg-Gelände ist die Freude über den vom Koblenzer Oberverwaltungsgericht verfügten vorläufigen Baustopp für das Projekt von Süwag und Stadtwerken groß. Die Bürger hoffen jetzt auch auf einen Erfolg im Hauptverfahren und sehen gute Chancen, dass weitere Kraftwerke wie das in Andernach keine Genehmigung erhalten.

NEUWIED. Diesen Sieg will David richtig auskosten. Im juristischen Kampf gegen das Biomassekraftwerk auf dem Arnold-Georg-Gelände hat David - so fühlt sich die Bürgerinitiative - gegen Goliath - so werden Betreibergesellschaft aus Süwag und Stadtwerken sowie Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord wahrgenommen - einen "ganz großen Zwischenerfolg" erzielt, wie es der Sprecher der BI, Christoph Menzenbach ausdrückt.

Weitreichende Entscheidung

Das Urteil des Koblenzer Oberverwaltungsgerichts (OVG), das einen vorläufigen Baustopp für das Kraftwerksvorhaben vorsieht, betrachten Menzenbach und der wissenschaftliche Berater der BI, Hendrik Hoerber, als "richtungsweisende Entscheidung für das Neuwieder Becken". Zwar ist im Hauptverfahren, bei dem ebenfalls Menzenbach als Kläger auftritt, noch keine Entscheidung gefallen. Allerdings hat sich das OVG aus Sicht der BI bereits vor der Hauptsache, die am Koblenzer Verwaltungsgericht verhandelt wird, sehr weitreichend geäußert.

"Bei der Genehmigung liegt ein erheblicher Fehler vor", sagt Hendrik Hoerber. Zentraler Streitpunkt ist, ob die der Genehmigung zugrunde liegende Prognose hinsichtlich der von dem Kraftwerk zu erwartenden Stickstoffdioxid-Immissionen richtig ist. Die BI hat die von der SGD Nord vorgenommene Prognose in Zweifel gezogen. Diese berücksichtige nicht die für das Neuwieder Becken typische Inversionswetterlage und greife bei der Berechnung der NO₂-Belastung nicht auf die Messdaten der Station in der stärker belasteten Heddesdorfer Straße, sondern auf die in der Hafestraße zurück.

Das OVG folgt dieser Ansicht in großen Teilen: "Der Antragssteller hat bezüglich der zu erwartenden NO₂-Immissionen des genehmigten Biomasseheizkraftwerks im Beschwerdeverfahren gewichtige Zweifel an der Richtigkeit der bislang zugrunde gelegten Immissionsprognose aufgezeigt, die, sollten sie sich bei einer weiteren Klärung als zutreffend erweisen, geeignet sind, eine Verletzung der nachbarschützenden Vorschrift (...) zu begründen". Außerdem erkennt das Gericht ausdrücklich an, dass die Innenstadt, wo das Kraftwerk geplant ist, "mit teilweise hohen Schadstoffbelastungen zu kämpfen hat". Zu den Inversionswetterlagen, die laut Deutschem Wetterdienst in Neuwied "überdurchschnittlich" häufig auftreten, merken die Richter an: "Eine überdurchschnittliche Häufung solcher Wetterlagen führt auch bei geringen lokal durch menschliche Tätigkeit verursachten Zusatzbelastungen bereits zu Grenzwertüberschreitungen."

Überdies teilt das OVG auch nicht die sichere Überzeugung von Betreibergesellschaft und SGD Nord, "dass die zu erwartenden NO₂-Belastungen die Irrelevanzgrenze der TA-Luft unterschreiten". Nach dieser Vorschrift darf ein Kraftwerk maximal zu einer Erhöhung der NO₂-Belastung von 1,2 Mikrogramm pro Kubikmeter führen. Während SGD Nord und Betreibergesellschaft von einer zusätzlichen Belastung von 0,4 Mikrogramm ausgehen, rechnet die BI mit 1,77 Mikrogramm. Solange jedoch nicht im Hauptsacheverfahren von einem unabhängigen Gutachter geklärt sei, wie hoch diese Belastung vor allem bezogen auf das Grundstück des Klägers Christoph Menzenbach sei, "ist dem Antragssteller der Vollzug der Genehmigung einstweilen nicht zuzumuten". Denn: "Stickoxide gehören zu den relevanten Umweltschadstoffen, die geeignet sind, sowohl akute als auch langfristig erhebliche gesundheitliche Schäden hervorzurufen."

Über Alternativen sprechen

Für die BI ist das Urteil von großer Bedeutung, da der Grenzwert in Neuwied ohnehin schon häufig überschritten werde. "Es ist kein Kraftwerk mehr möglich, das die Grenzwerte zusätzlich überschreiten lässt", ist sich Hendrik Hoerber sicher. Er will jetzt mit der Süwag über Alternativen sprechen, ob Gasheizkraftwerk oder eine verbesserte Filtertechnik für die geplante Anlage. "Wir wollen Nachbesserungen zugunsten der

Menschen erreichen." Letztlich sei dies eine Frage des Geldes. Das OVG zweifelt jedoch an, ob dies möglich ist: "Es dürfte aber auch nicht im Interesse der Genehmigungsnehmerin liegen, angesichts der aufgezeigten Bedenken ein erhebliches wirtschaftliches Risiko einzugehen, zumal derzeit nicht ersichtlich ist, dass ein Defizit der Genehmigung durch Auflagen effektiv nachgesteuert werden könnte."

Für BI-Sprecher Menzenbach ist es jetzt höchste Zeit, "dass der Stadtrat und der Oberbürgermeister als Aufsichtsratschef der Stadtwerke Stellung beziehen". Es sei eine Doppelmoral, einerseits im Kampf gegen das geplante Industrieheizkraftwerk in Andernach einen der besten Anwälte zu engagieren, andererseits die Gegner eines Kraftwerks in Neuwied im Regen stehen zu lassen.

Christian Kunst

Rhein-Zeitung - Ausgabe Neuwied vom 22.04.2006, Seite 11.

 [Zurück zu Seite 11](#)  [Wie gedruckt](#)  [Nächster Artikel](#)